

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-10-24

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Ferchland
Telefon: (03 85) 5 45 11 65

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01201/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2016, SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 194,7 T€ wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Bilanz ergibt einen Anstieg der Bilanzsumme um 2.933 T€. Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs SDS ist in ihrer Struktur im Wesentlichen im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 523 T€ aus. Die Eigenkapitalquote in Höhe von -2,6 % entspricht damit nicht den Richtlinien der Eigenbetriebsverordnung. Hintergrund ist insbesondere die Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens zum 01.01.2012, die teilweise ergebnisbelastend und teilweise gegen eine Forderung des SDS gegen die LH SN erfolgte. Diese Forderung wird entsprechend der jährlichen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens durch die Stadt sukzessive beglichen.

Der Eigenbetrieb ist jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Jahresverlust des Eigenbetriebes SDS beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 194,7 T€ (Vorjahr 333 T€).

Der Jahresverlust im nicht gebührenfinanzierten Bereich Straßenunterhaltung ergibt sich in Höhe der Abschreibungen auf das zum 01.01.2006 eingebrachte Anlagevermögen.

Der Jahresverlust im gebührenfinanzierten Bereich Friedhof und Bestattung ergibt sich aus der geänderten Bilanzierung und der Unterdeckung der Grabnutzungsgebühren. Ohne diese Änderung hätte der Bereich mit einem Ergebnis von – 29 T€ abgeschlossen.

Das positive Ergebnis von 749 T€ im gebührenfinanzierten Bereich Abfallentsorgung ergibt sich u.a. aus den konstant niedrigen Restabfall- und Sperrmüllmengen, geringeren Entsorgungskosten und erhöhten Erlösen aus der Altpapiervermarktung.

Im Bereich der Straßenreinigung wurde ein positives Ergebnis in Höhe von 327 T€ erzielt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 den vorgelegten Jahresabschluss bestätigt.

2. Notwendigkeit

§ 28 Abs. 1 und 2 der EigVO 2008

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2016 - Kurzfassung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister